



- III. Das Geschirrmobil ist im Bauhof eigenständig abzuholen (Fahrzeug mit mindestens 1,6 t Anhängelast erforderlich). Terminabsprache zu den allgemeinen Öffnungszeiten unter Tel. 08121/22429-0. Sollte eine Selbstabholung nicht möglich sein, kann gegen eine Gebühr von jeweils 30,00 € (Bringen und Holen) im Ortsgebiet von Markt Schwaben das Geschirrmobil durch den gemeindlichen Bauhof gebracht und ggfs. wieder abgeholt werden. Die Bring- und Holzeiten richten sich nach den Arbeitszeiten (Montag bis Freitag). Eine Lieferung oder Abholung außerhalb Markt Schwabens ist nicht möglich.
- IV. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Anschlussleitungen für Wasser, Starkstrom und Kanalanschluss am geplanten Aufstellort vorhanden und einsatzbereit sind. Die Beantragung einer eventuell im Zusammenhang mit der Aufstellung des Geschirrmobils erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung liegt in der Verantwortung des Mieters (Antrag beim Ordnungsamt der Marktgemeinde des Veranstaltungsortes zu stellen).  
Sollten im Zusammenhang mit Transport, Installation, Aufstellung oder Absicherung des Geschirrmobils im Notfall Leistungen bzw. Arbeiten des gemeindlichen Bauhofs benötigt werden, so werden diese Leistungen anschließend nach dem tatsächlichen Einsatz und Aufwand von Material, Fahrzeugen und Arbeitsstunden individuell abgerechnet und dem Mieter in Rechnung gestellt.
- V. Vor Erhalt des Geschirrmobils ist eine **Kaution in Höhe von 200,00 €** an den Markt Markt Schwaben zu zahlen. Die Einzahlung kann bar in der Rathauskasse oder mittels Überweisung erfolgen. Die Überweisung ist auf das Konto der

**Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg**

**IBAN: DE57 7025 0150 0000 3001 11**

**BIC: BYLADEM1KMS**

**unter Angabe des Verwendungszwecks**

**„Kautions-Geschirrmobil, Veranstaltung und Veranstaltungsdatum“**

zu leisten. Bei Abholung des Geschirrmobils ist dem Bauhof die Einzahlung der Kaution entweder durch Vorlage des Einzahlungsbeleges oder der Quittung der Gemeindekasse auf der Original-Vereinbarung nachzuweisen.

- VI. Das Geschirrmobil wird im Rahmen einer Übergabe in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand an den Nutzer übergeben. Bei Rückgabe ist der gleiche Zustand gefordert. Hierüber wird ein Protokoll geführt. Sollten Nachbesserungen oder Reparaturen erforderlich sein, werden die Kosten den Nutzern durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Fehlteile (Fremdgeschirr gelten als Fehlteile) werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Im Falle von nicht ordnungsgemäßer Reinigung ist dem Nutzer – falls möglich – vorher Gelegenheit zu geben, Nachbesserungen vorzunehmen.
- VII. Der Mieter ist für einen sachgemäßen Betrieb der Anlage verantwortlich.
- VIII. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter ab der Übernahme der Anlage bis zu deren Rückgabe für alle Schäden, die durch den Transport oder die Benutzung an der Anlage und dem Zubehör entstehen. Der Vermieter wird durch den Mieter Dritten gegenüber für alle Ersatzansprüche schad- und klaglos gehalten, die sich aus der Überlassung der Anlage ergeben können. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist abzuschließen.
- IX. Sollten sich zwei Reservierungen überschneiden und der weitere Nutzer das Geschirrmobil direkt am Veranstaltungsort des ersten Nutzers übernehmen, liegt es in der Verantwortung des weiteren Nutzers, auf den ordnungsgemäßen Zustand des von ihm übernommenen Geschirrmobils zu achten. Es wird empfohlen, auch hier eine Übergabe zu machen (Formblatt beim Markt Markt Schwaben erhältlich). Anderenfalls wird sich der Markt Markt Schwaben ggfs. am weiteren Nutzer schadlos halten.

- X. Rechnungsstellung über alle angefallen Gebühren und Kosten erfolgt durch den Markt Markt Schwaben nach Rückgabe des Geschirrmobils. Sollte keine andere Vereinbarung mit dem Mieter getroffen werden, erfolgt eine Verrechnung mit der Kautions. Differenzen werden durch Erstattung bzw. Nachforderungen ausgeglichen.

Markt Schwaben,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Nutzers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertreters des Marktes Markt Schwaben

<b>Die Kautions in Höhe von 200,00 € haben wir heute bar erhalten.</b>	
	<b>VV 558 E</b>
Markt Schwaben,	
Ort, Datum	Unterschrift Kasse Markt Markt Schwaben

***Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und der Ihnen zustehenden Rechte erhalten Sie unter folgendem Link:***

***<https://www.markt-schwaben.de/datenschutzhinweis>***

***Wenn Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Informationen in für Sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.***

***Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.***

***Die entsprechenden Informationsblätter erhalten Sie auch im Rathaus des Marktes Markt Schwaben, Schlossplatz 2, 85570 Markt Schwaben.***